



**GEMEINDE EDEMISSEN  
DER BÜRGERMEISTER**

**Vorlage Nr. 3/2020**

Bezug:

AZ.: 6500-02

Datum: 23.01.2020

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ortsrat Alvesse/Rietze/Voigtholz-Ahlemissen		
Planungs- und Umweltausschuss		
Verwaltungsausschuss		
Rat der Gemeinde Edemissen		

**TOP      Dorfgemeinschaftshaus Alvesse - Planungsvarianten**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Edemissen beantragt beim Amt für Regionale Landesentwicklung Niedersachsen ARL Braunschweig die Bezuschussung des Neubaus Dorfgemeinschaftshauses Alvesse.

Der Antrag beinhaltet die Planvariante \_\_\_\_

Beschluss	Datum	Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen
OR Alvesse/Rietze/Voigth.- Ahlem			0	0	0
Planungs- und Umweltausschuss			0	0	0
VA			0	0	0
Rat			0	0	0

## Sachverhalt

Das Dorfgemeinschaftshaus Alvesse ist seit Dezember 2018 aufgrund statischer Probleme in der Dachkonstruktion gesperrt und steht seitdem nicht mehr zur Benutzung zur Verfügung. Eine Sanierung des Gebäudes ist unwirtschaftlich. Da sich die Ortschaft Alvesse aktuell im Förderprogramm Dorferneuerung des Landes Niedersachsen befindet wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht, in diesem Rahmen Zuschüsse des Landes Niedersachsen zu genießen.

Ein Antrag ist nach Auskunft des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig grundsätzlich möglich, bedarf aber einer guten und nachvollziehbaren Begründung. Generell gilt, dass ein Projekt mit Erhaltungs- anstatt Neubauabsicht in der Regel bessere Chancen zur Förderung hat, da mehr Punkte im Vergleich mit weiteren, niedersachsenweiten Maßnahmen erreicht würden.

Aus diesem Grund wurde das planungsbegleitende Büro Dr. Schwerdt gebeten, die Bedeutung des Dorfgemeinschaftshauses herauszustellen (s. Anlage zur SV). Darüberhinaus hat das Architekturbüro Lüben & Sonnenberg gutachtlich die Unwirtschaftlichkeit der Sanierung festgestellt und mehrere Planungsvarianten für einen Neubau erarbeitet (s. Anlagen zur SV).

Der Fördersatz würde derzeit bei 63 % (53 + 10) für Edemissen liegen. Die Mittelsituation des Landes ist jedoch schwer vorauszusehen. Ungeachtet dessen ist die Antragstellung sinnvoll, die bis zum 15. September für das darauffolgende Jahr erfolgen muss.

Damit der Antrag gestellt werden kann, sollte festgestellt werden, welcher Planungsvariante der Vorzug gegeben wird.

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>	Ja
Gesamtkosten der Maßnahme	0,00 €
Jährliche Folgekosten	0,00 €
Abschreibung	
Veranschlagung im Finanz-Haushalt - 2020	0,00 €
Verpflichtungsermächtigung	
Produkt/Konto:	«VHHStelle»
bisher verfügt über	

### Mitzeichnung:

Fachbereich I

Fachbereich II

Bürgermeister

Fachbereichsleiter / Sachbearbeiter/in

### Anlagen:

- Stellungnahme Büro Dr. Schwerdt
- versch. Planungsvarianten DGH Alvesse